

---

Eingereicht durch:	Eingang:	07.03.2006
<b>Hampel, Ulf</b>	Weitergabe:	07.03.2006
<b>GRÜNE-Fraktion</b>	Fälligkeit:	21.03.2006
	Beantwortet:	03.04.2006
Antwort von:	Erledigt:	06.04.2006
<b>BzStR Stäglin</b>		

---

**Betr.: Radfahren in Grünanlagen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wird das Bezirksamt dem Beispiel Lichtenbergs und der bevorstehenden gesetzlichen Regelung folgen, das Radfahren in Grünanlagen nicht mehr so restriktiv zu handhaben ?
2. Wenn ja, welche Planungen liegen vor ?
3. Wenn nein warum nicht ?
4. Wann ist mit der entsprechenden Gesetzesänderung im Land Berlin zu rechnen ?

Ulf Hampel

**Antwort des Bezirksamts**

Zu der oben genannten Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

1. Das Bezirksamt hatte im Frühjahr 2005 die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Vorschläge zur Freigabe von Wegen in den öffentlichen Grünanlagen zu unterbreiten. Damit wurde der Ansatz gewählt, geeignete Wege freizugeben und auszuweisen. Der Ansatz Lichtenbergs sieht dagegen eine generelle Freigabe der Wege vor. Somit wird in Steglitz-Zehlendorf eine Verbesserung für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer erreicht, jedoch mit einem anderen Ansatz.
2. Die Auswahl der geeigneten Radwege ist ein Kompromiss zwischen den Wünschen der Anwohner, der Eignung der Wege sowie zusätzliche rechtliche Konsequenzen für den Eigentümer der Wege – das Naturschutz und Grünflächenamt. Folgende Parkwege können, neben den schon bestehenden Wegen, zukünftig von Fahrradfahrern mit genutzt werden:

- Wegeverbindung im Bäkepark zwischen Teltowkanal u. Haydnstraße
  - Wegeverbindung im Stadtpark Steglitz (Ost-West-Richtung als Verbindung zwischen der Goebenstraße und der Straße „Unter den Rüstern“
  - Verbindungsweg zum Teltowkanal durch den Schlosspark Lichterfelde
  - Verlängerung des bestehenden Hauptweges im Schönower Park entlang des anliegenden Schulsportplatzes
  - Jochen-Klepper-Weg in Nikolassee
  - Zinnowweg
  - Ostseite des Schlachtensees
  - Östliche Wegeverbindung im Dreipfuhlpark
  - Südliche Wegeverbindung entlang des Ernst-Reuter-Sportfeldes
  - Parkweg in der Grünanlage entlang der KGA Osdorf an der Rodelbahn sowie Kleingartenanlage am Wäldchen, wobei eine Verbindung nach Teltow z.Zt noch nicht möglich ist.
3. Entfällt
  4. Eine Änderung des Grünanlagengesetzes erfolgt wenn auf entsprechende Initiative im Abgeordnetenhaus und ist vom Bezirksamt zeitlich nicht zu beeinflussen.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin  
Bezirksstadtrat